

nung der 3½ procentigen Zinsen des Baucapitals einen Ueber-
schuß von 2,138 Thlr. — — gewährten.
Zu II. nächst unbedeutenden Veränderungen, besonders da-

durch, daß der günstige Zustand des Fiscus der Paulinerkirche die
Verweisung eines größern Theils der Besoldung des Universi-
tätspredigers auf solchen gestattet habe.

B. Ausgabe.

	1843			1846			also mehr			weniger		
	Thlr.	ngr.	pf.	Thlr.	ngr.	pf.	Thlr.	ngr.	pf.	Thlr.	ngr.	pf.
I. Für Verwaltungs- u. Gerichts- beamte	9,450	18	—	9,203	—	3	—	—	—	247	17	7
II. Für Professoren und Lehrer .	54,181	9	3	57,711	3	1	3,529	23	8	—	—	—
III. Für academische Lehrmittel und Institute	12,124	17	3	13,459	25	9	1,335	8	6	—	—	—
IV. Für allgemeine Bedürfnisse .	2,446	11	6	3,084	25	9	638	14	3	—	—	—
Summe	78,202	26	2	83,458	25	2	5,503	16	7	247	17	7
							Hiervon ab:	247	17	7	Ersparniß	
							bleiben:	5,255	29	—	Mehrauf- wand.	

Zu I. Die Ersparniß habe die Verbindung der Stelle des
Rentmeisters mit der des Buchhalters veranlaßt, und sie würde
größer sein, wenn nicht ein Copist anzustellen und juristische und
andere dem Rentmeister nicht anzufinnende Arbeiten zu vergüten
und ein technisch befähigter Oberhausmann und Bauaufseher
anzunehmen gewesen wäre.

Anlangend den Mehraufwand, so ist

zu II. dem oben unter B. angegebenen Bedarf für jede Fa-
cultät ein Verzeichniß unter © des Gehalts jedes mit Namen
genannten Beamten, Professors und Lehrers beigefügt, welches
mit der Summe übereintrifft, und die Deputation zu keiner Er-
innerung veranlaßt hat.

Zu III. Hier schreibe sich das Mehr vom beträchtlich gestie-
genen Bedürfnisse des chemischen Laboratoriums nach dessen
Erbauung her, ferner von Miethzinsen an den werbenden Uni-
versitätsfonds für wissenschaftliche Institute und Sammlungen
und von 400 Thlr. — — für die Catalogisirung der dadurch nutz-
bar gemachten Universitätsbibliothek.

Zu IV. werde zu Begründung des Mehrbedarfs besonders
auf einen außerordentlichen Ansaß für Herstellungen im Augu-
steum, auf die Unterhaltung der Räume für den Lehrzweck und
auf die durch Todesfälle veranlaßte Erhöhung der Wittwen- und
Waisenspensionen, endlich auf Ansätze für Ablösungs- und Pro-
cesskosten Beziehung genommen.

Zu fernerer Rechtfertigung des Postulats der 32,500 Thlr.
— für die regelmäßigen Bedürfnisse der Universität. (mit
Ausfluß der 7,424 Thlr. 26 Ngr. — unter 2, 3, 4, 5, 6 zu
außerordentlichen Bedürfnissen und an stiftungsmäßigen Lei-
stungen) ist bemerkt, daß es die Verwilligung der laufenden
Finanzperiode an 32,300 Thlr. — — nur um 200 Thlr. — —
übersteige, obschon die Universität durch die neue Grundsteuer
wegen unzulänglicher Entschädigung 586 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf.
jährlich zuschieße. Das Schuldentilgungswerk mit jährlich
1,000 Thlr. — — und Zinszuschlag habe seinen regelmäßigen
Fortgang. Man habe indeß die ältere Schuldenmasse von der
neuern durch Aufnahme von Capitalien zu nützlichen Neubauen
gesondert bei 24,710 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf., die Zinsen an Stif-
-

gen von 3 auf 3½ Procent mit einer Mehrausgabe von 137 Thlr.
26 Ngr. 5 Pf. zu erhöhen gehabt. Die neuern Schulden seien
durch Verwendung von den durch gedachte Neubau gewonnenen
Mehrerträgen und Ersparnissen bereits von 83,622 Thlr. 6 Ngr.
7 Pf. auf 80,022 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. vermindert worden. Auch
scheine es zur Zeit weder nöthig, noch angemessen, einen beson-
dern Tilgungsfonds dafür auszuwerfen, da das Universitäts-
vermögen durch solche keine Verminderung, sondern merkliche
Verbesserung der Substanz erfahren habe, auch sich fernerhin
bisweilen hierzu verwendbare Ueberschüsse ergeben würden.

Das Postulat ist aber nicht 32,731 Thlr. 7 Ngr. 1 Pf., son-
dern um 7,193 Thlr. 18 Ngr. 9 Pf. höher, nämlich
39,924 Thlr. 26 Ngr. —

indem darin der zu besonderm Ansaß beantragte und nun zu
5,000 Thlr. — Ngr. — hoch für Extraordinaria und Ins-
gemein verlangte Dispositi-
600 = — = — fonds,
für eine bei der Universität zu
1,824 = 26 = — Leipzig zu errichtende Societät
der Wissenschaften und
zu stiftungsmäßigen Leistungen
begriffen, diese drei Posten in
jenem Ausgabeetat hingegen
nicht enthalten sind,

7,424 Thlr. 26 Ngr. — wovon
231 = 7 = 1 Pf. abziehen, weil statt des Minder-
betrags der 32,731 Thlr. 7 Ngr.
1 Pf. nur 32,500 Thlr. — —
postulirt sind,

7,193 Thlr. 18 Ngr. 9 Pf. Hierzu
32,731 = 7 = 1 = der obige Minderbetrag
39,924 Thlr. 26 Ngr. — Pf. der Position 65 für die Universi-
tät gleich.

In Bezug auf die bei obiger Berechnung der Universitäts-
bedürfnisse in Einnahme unter II. 2 gestellten 16,000 Thlr. —
— aus dem bei der Cultusministerialcasse verwalteten Landes-
generalstiftungsfonds für die Universität ist über diesen Fonds ein